

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4-46479/2017
 Erlengasse / Augasse 9
 Straßenregulierung
 Übernahme einer ca. 34 m² großen Tfl.
 des Gdst. Nr. 2221, EZ 1020, KG Lend,
 in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus

BerichterstatteIn:

GR Eber

Graz, 19.10.2017

Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde ein vom Vermessungsbüro DI Liebfahrt eingebrachter Teilungsplan GZ: 1801/16 an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien übermittelt, um den dafür erforderlichen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Im Zuge der Recherchen wurde festgestellt, dass im Zuge der Einreichung der Baubewilligung von der Eigentümerin des Gdst.Nr. 2221, EZ 1020, KG Lend, der „Projekt Augasse 9 der ProWert Beteiligung und Verwaltung GmbH und Co KG“ im Gutachten der A 14 – Stadtplanung die Bau- und Anlagenbehörde ersucht wurde, eine vorgesehene Grundeinlöse in den Baubescheid aufzunehmen. Im Baubescheid GZ: A 17 – 040315/2012/0014 wurde jedoch diesbezüglich keine Anmerkung aufgenommen. Nun wurde von der Vertreterin der Grundeigentümerin ein Antrag auf unentgeltlichen Erwerb mit einem Teilungsplan GZ: 1801/16 vom Vermessungsbüro DI Christian Liebfahrt beim A 10/6 - Stadtvermessungsamt eingebracht.

Das Gdst. Nr. 2221, EZ 1020, KG Lend, ist im aktuellen 3.0-Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 0,8 und im 4.0 Flächenwidmungsplan 2. Entwurf als WA 0,4 – 0,8 ausgewiesen. Der Vertragsgegenstand im Ausmaß von ca. 34 m² ist in beiden Flächenwidmungsplänen als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Mit Entschließung vom 11.8.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Riegler wurde der unentgeltliche Erwerb dieser ca. 34 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2221, EZ 1020, KG Lend, genehmigt und soll nun in das Öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 34 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2221, EZ 1020, KG Lend, welche aufgrund der Vereinbarung vom 24.7.2017 und der Entschließung vom 11.8.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Riegler erworben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.


Anlage:

Teilungsplan GZ: 1801/16

Vermessungsbüro DI Liebfahrt

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 18.10.2017

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

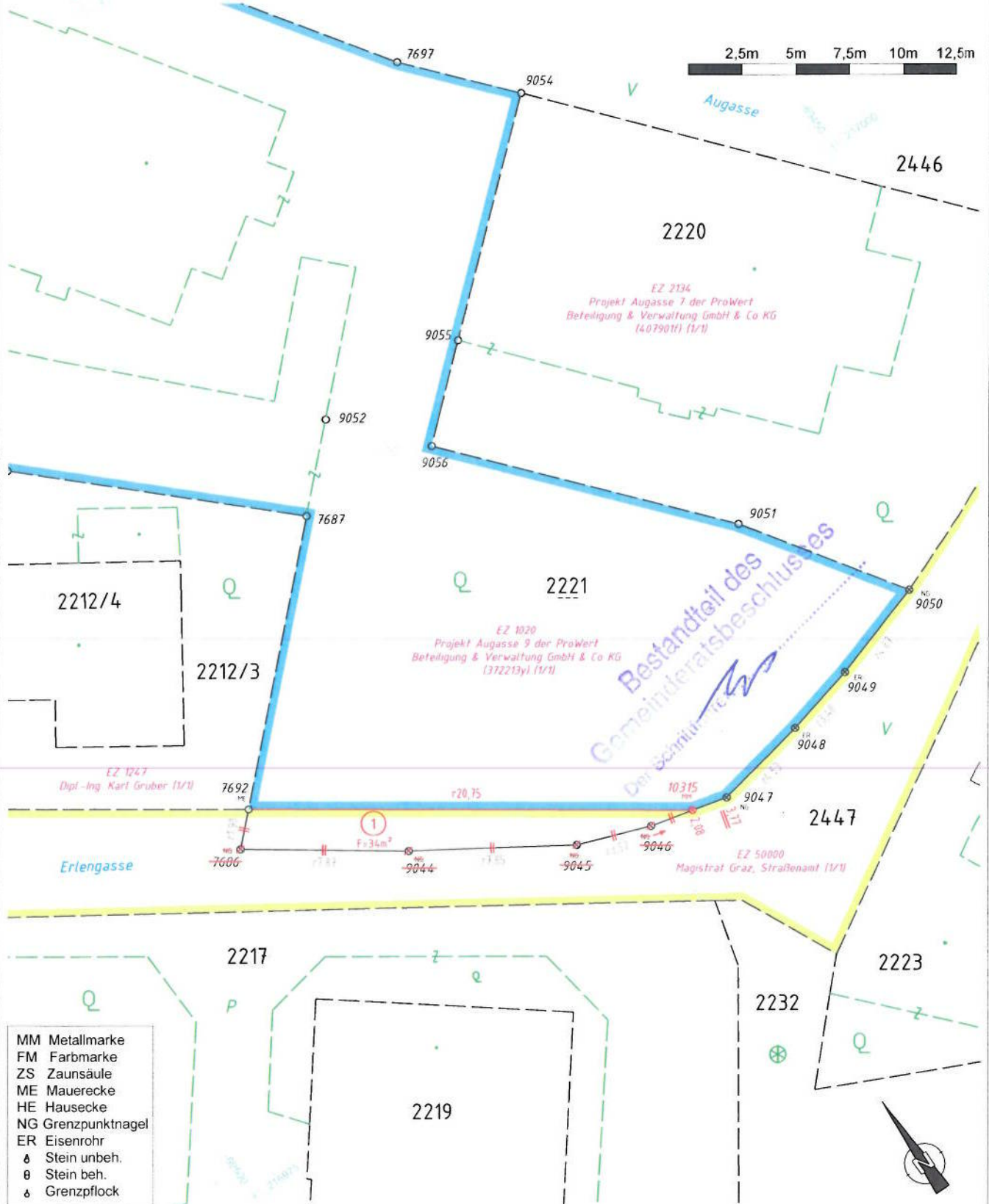
Graz, am 19/10/17

Der/die Schriftführerin:



Kataster und Natur 1 : 250

Graz, am 22.03.2016



- MM Metallmarke
- FM Farbmarke
- ZS Zaunsäule
- ME Mauerecke
- HE Hausecke
- NG Grenzpunktnagel
- ER Eisenrohr
- ♠ Stein unbeh.
- ⊖ Stein beh.
- ⬢ Grenzpflock

Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem BEV und der BAIK wurden eingehalten.

Die Aufnahme der Grenzpunkte vom 21.03.2016 erfolgte kontrolliert gemäß Vermessungsverordnung 2010.

Die Grundeigentümer möchten sich innerhalb Ihrer Liegenschaft bezüglich der abgehenden Grundstücksgrenzen nicht festlegen.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-02T11:33:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-03T12:15:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-04T13:36:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.